

BUNDESTAGS- WAHL 2025

AMPRION POSITIONSPAPIER

Empfehlungen für die Koalitionsverhandlungen
nach der Bundestagswahl 2025

März
2025

Amprion Positionspapier

Empfehlungen für die Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2025

Empfehlungen

- 1) **Kosteneinsparungen und effiziente Ressourcennutzung durch Robuste Netzplanung absichern**
 - NEP 2025 als alleinige Grundlage für die nächste Novellierung des Bundesbedarfplangesetzes festlegen
 - Klimaneutralität 2045 erreichen – Planungshorizonte flexibilisieren

- 2) **Netzentgelt- und Investitionszuschüsse zielgerichtet aussteuern und marktgerechte EK-Verzinsung sicherstellen.**
 - Entlastung der Stromkunden durch dauerhaften Zuschuss zu den Netzentgelten
 - Marktgerechte EK-Verzinsung sicherstellen sowie zweckgebundene Investitionszuschüsse definieren und regulatorisch zukunftsfest ausgestalten

- 3) **Kriterium der Netzdienlichkeit bei klimafreundlichen Technologien rechtssicher verankern**
 - Hochlauf von klimafreundlichen Technologien frühzeitig systemisch denken
 - Netzdienlichkeit als technisches Kriterium verpflichtend machen

1. **Kosteneinsparungen und effiziente Ressourcennutzung durch Robuste Netzplanung absichern**

NEP 2025 als alleinige Grundlage für das nächste Bundesbedarfplangesetz festlegen

Problem:

In Zeiten geopolitischer Unsicherheit und perspektivisch hoher Staatsverschuldung ist ein kosteneffizienter Übertragungsnetzausbau zur Erreichung des Klimaziels 2045 zwingend erforderlich. Die Grundlagen des NEP 2023 waren gekennzeichnet durch geringe Varianz der Szenarien (enger Szenarientrichter) und durch hohe Ambitionen beim EE-Ausbau

hinsichtlich Leistungsvolumina und Zieljahren. Aufgrund seitdem eingetretener dynamischer Entwicklungen bei Batteriespeichern, Offshore-Effizienzsteigerungen (Reaktion auf Verschattungseffekte) und veränderter Nachfrageentwicklungen (Elektrolyseure, Rechenzentren, Elektromobilität etc.) sollte ein Klimaneutralitätsnetz im NEP 2025 neu berechnet werden.

Ziel:

Grundlage für den weiteren Ausbau des Übertragungsnetzes und die nächste Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) sollte ausschließlich der Netzentwicklungsplan 2025 auf Grundlage ausreichend breit gefächerter Szenarien sein. Im Ergebnis kann signifikant Netzausbau gespart werden, ohne das Klimaneutralitätsziel zu riskieren. Das ist gut für den Standort, entlastet die Netznutzer und vermeidet volkswirtschaftliche Fehlallokationen in Milliardenhöhe.

Empfehlung für den Koalitionsvertrag:

„Wir werden das Klimaneutralitätsnetz zügig, zielgerichtet und kosteneffizient weiterentwickeln. Grundlage für das nächste Bundesbedarfsplangesetz wird ausschließlich der NEP 2025 sein.“

Klimaneutralität 2045 erreichen – Planungshorizonte flexibilisieren

Problem:

Wenn die Netzentwicklungsplanung zu starr auf 2045 ausgerichtet wird, besteht die Gefahr, dass heute beschlossene Netzausbaumaßnahmen in Zukunft durch technologische Entwicklungen obsolet werden – oder dass sie zumindest nicht die volkswirtschaftlich optimale Infrastruktur im europäischen Kontext abbilden. Dank beschleunigter Planungs- und Genehmigungsverfahren können Netzausbauprojekte heute viel schneller umgesetzt werden. Dadurch wird es möglich, realistische, kurzfristige Ausbauziele zu setzen.

Ziel:

Rückkehr zur flexiblen, iterativ angelegten Planung mit einem 10-Jahres-Horizont ohne dabei das Ziel der Klimaneutralität 2045 aus dem Auge zu verlieren. Damit könnte der Netzausbau nicht nur effizienter, sondern auch kostengünstiger und praxistauglicher gestaltet werden.

Empfehlung für den Koalitionsvertrag:

„Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung ermöglichen eine Flexibilisierung der Netzplanung im Übertragungsnetz. Zur kosteneffizienten Zielerreichung der Klimaneutralität stärken wir gesetzlich den ursprünglichen Planungshorizont in der Netzentwicklungsplanung von 10 Jahren.“

2. Netzentgelt- und Investitionszuschüsse zielgerichtet aussteuern

Entlastung der Stromkunden durch Zuschuss zu den Netzentgelten

Problem:

Die Netzentgelte der ÜNB haben sich gegenüber 2023 mehr als verdoppelt. Die Netzkosten werden durch zwei wesentliche Faktoren bestimmt: Zum einen durch die Kosten zur Sicherstellung der Systemstabilität angesichts der tiefgreifenden Transformation des deutschen Energiesystems (insb. Bereitstellung von Kraftwerken für die Netzreserven, Engpassmanagement). Zum anderen durch die Investitionen in die zukünftige Netzinfrastruktur.

Ziel:

Ein Zuschuss zu den Netzentgelten sichert eine unmittelbare Entlastung aller Netzkunden. Wir wollen in einem geordneten Prozess eine dauerhafte Bezuschussung der Netzentgelte erreichen. Die Halbierung der ÜNB-Netzentgelte unterstützt den Wirtschaftsstandort Deutschland sofort, eine dauerhafte Garantie in Form eines Netzentgeltdeckels gibt als zweiter Schritt den Unternehmen die dringend benötigte Planungssicherheit, gerade für die weitere Elektrifizierung. Ein geordneter Prozess stellt sicher, dass die Entlastungen auch bei den Stromkunden ankommen: Kurzfristige Änderungen am Jahresende können nicht von allen Vertrieben eingepreist werden.

Empfehlung für den Koalitionsvertrag:

„Die Bezuschussung der ÜNB-Netzentgelte wird in einem geordneten Prozess gesetzlich angelegt. Die Finanzierung wird langfristig gesichert um „Preisschocks“ wie im Jahr 2024 zu vermeiden.“

Marktgerechte EK-Verzinsung sicherstellen sowie zweckgebundene Investitionszuschüsse definieren und regulatorisch zukunftsfest ausgestalten

Problem:

Privatwirtschaftlich finanzierte Übertragungsnetzbetreiber wie Amprion beweisen, dass staatliche Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen für die Erfüllung der im EnWG definierten Aufgaben nicht zwingend notwendig sind. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist die Sicherstellung einer dauerhaft international marktgerechten EK-Verzinsung. Gleichzeitig können mit Blick auf die enormen erforderlichen Investitionen auf dem Weg zum Klimaneutralitätsnetz regulatorisch von der EK-Verzinsung überschneidungsfreie, gezielte Investitionszuschüsse die Kapitalbeschaffung der Unternehmen erheblich entlasten und die Innovationskraft der Unternehmen stärken.

Ziel:

Durch die Festlegung einer international marktgerechten EK-Verzinsung wird sichergestellt, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung der Netzausbauvorhaben zur Verfügung stehen. Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung können daneben als Betreiber kritischer Infrastruktur durch gezielte Investitionszuschüsse zur Verkabelung mit dem Ziel der Akzeptanzsteigerung oder durch Zuschüsse zur Offshore-Vermaschung mit dem Ziel der Resilienzsteigerung gestärkt werden.

Empfehlung für den Koalitionsvertrag:

„Wir schaffen durch eine Regelung im Energiewirtschaftsgesetz die rechtliche Basis, dass die Bundesnetzagentur einen international marktgerechten EK-Zinssatz festlegen muss. Weiterhin prüfen wir eine Bezuschussung von Übertragungsnetzinvestitionen zum Zwecke der Resilienz- oder Akzeptanzsteigerung.“

3. Kriterium der Netzdienlichkeit bei klimafreundlichen Technologien rechtssicher verankern

Hochlauf von klimafreundlichen Technologien frühzeitig systemisch denken

Problem:

Der stark ansteigende Ausbau nicht-steuerbarer Photovoltaik-Anlagen in Deutschland wird für die Systemführung der Übertragungsnetze zunehmend zu einer ernststen Herausforderung: Erneuerbare Energien haben im Jahr 2024 ungefähr 60% der gesamten Stromerzeugung ausgemacht. Der Ausbau von einem Nischenprodukt bis zur dominanten Technologie ist eine Erfolgsgeschichte. Jetzt gilt es, die vollständige Systemintegration der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, anzugehen. Eine starre Einspeisevergütung war das richtige Instrument für den ersten Schritt, erschwert die vollständige Marktintegration aber unnötig. Die Ansätze zu stärkeren Marktpreisreaktionen von kleineren Anlagen sind ein Anfang, der aus unserer Sicht zu einer echten Preisreaktion aller Anlagen ausgebaut werden muss.

Ziel:

Mittelfristig brauchen wir eine Preisreaktion aller Anlagen. Der Marktpreis sollte den Einsatz der Anlagen bestimmen, nicht umgekehrt. Zu lange Garantien (20 Jahre Einspeisevergütung) lähmen die Innovationskraft und bremsen die Entwicklung von Märkten wie der Direktvermarktung von kleinen Anlagen. Dazu brauchen wir Regeln, die auch kleinere PV-Anlagen ab einer Bagatellgrenze von 2 kWp schneller Marktanreizen aussetzen. Wenn der Markt Angebot und Nachfrage nicht zusammenbringen kann, müssen die

Netzbetreiber eingreifen können. Hierzu muss die Steuerbarkeit aller EE-Anlagen ab der Bagatellgrenze sichergestellt sein.

Empfehlung für den Koalitionsvertrag:

„Wir bekennen uns zu einer vollständigen Systemintegration der Erneuerbaren Energien. Wir schaffen die Voraussetzungen für eine vollständige Reaktion von PV-Anlagen ab einer Bagatellgrenze von 2 kWp auf Preisanreize und definieren Instrumente zur Steuerbarkeit dieser Anlagen durch die Netzbetreiber.“

Netzdienlichkeit als technisches Kriterium verpflichtend machen

Problem:

Klimafreundliche Technologien werden auch in der kommenden Wahlperiode in ihrem Hochlauf durch Fördergelder oder durch Netzentgeltbefreiungen unterstützt. Es ist wichtig, dass diese Technologien systemisch gedacht werden, um blinde Flecken wie einen unkontrollierten Speicherhochlauf oder PV-Spitzen zu vermeiden.

Ziel:

Die Förderungswürdigkeit systemischer Komponenten sollte an das Kriterium der Netzdienlichkeit geknüpft werden, um einen zielgerichteten und kosteneffizienten Ausbau zu ermöglichen. Batteriespeicher stellen uns vor große Herausforderungen, könnten aber gleichzeitig auch Teil der Problemlösung sein. Die Netzentgeltbefreiung für Batteriespeicher sollte an den netzdienlichen Betrieb gekoppelt sein. Kraftwerke müssen technische Eigenschaften wie Blindleistungsbereitstellung übernehmen, wenn sie staatlich gefördert werden. Netzdienlichkeit betrifft alle Spannungsebenen: So sollten z.B. nur solche E-Fahrzeuge und Ladesäulen eine Förderung erhalten, die Momentanreserve bereitstellen können. Wärmepumpen sollten den höchsten Fördersatz nur bei Fernsteuerbarkeit und angemessenem Pufferspeicher erhalten.

Empfehlung für den Koalitionsvertrag:

„Wir prüfen die grundlegende Ausrichtung bestehender und neuer Förderprogramme im Energiebereich zur Unterstützung eines netzdienlichen Verhaltens.“